
Persistenter Identifier: 1003016456_33
Titel: Evangelisches Schulblatt und deutsche Schulzeitung - 33.1889
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016456_33/1/

objektiven Erkenntnis des Geschehens führt. Zweifelhaft kann aber sein, ob die psychologische Erklärung des Geschehens, welche die Beweggründe der Handlungsweisen erforscht, der ethischen Beurteilung vorausgehen oder nachfolgen soll. Man wird sich für das letztere entscheiden; denn würde sie der ethischen Beurteilung vorausgehen, so könnte das sittliche Urteil leicht getrübt und gefälscht werden, wie man denn wohl behauptet, daß „alles verstehen alles verzeihen“ bedeutet. Die psychologische Vertiefung in den Stoff darf ebenso wenig fehlen wie die ethische Beurteilung; sie ist so recht geeignet, das lieblose Urteilen, vor welchem das „Nichtet nicht“ der Bibel warnt, fernzuhalten und überhaupt den Gedanken zurückzuweisen, als ob der Zögling über die historischen Personen zu Gericht zu sitzen und Lohn und Strafe zu verteilen habe.

Die ethische Beurteilung muß sich auf den einzelnen Willensakt einer Persönlichkeit beziehen; durch Zusammenfassung der Einzelwerte wird der Gesamtwert der Person gefunden. Lob und Tadel dürfen also nicht bei der Person selbst einsetzen, da alsdann einzelne rechtliche oder auch schlechte Handlungen völlig indifferent sein würden.

Nicht selten tritt der Fall ein, daß das Kind in ethischer Hinsicht falsch urteilt. Es fehlt ihm dann oft an der nötigen geistigen Reife, um das Rechte zu erkennen. Durchaus verkehrt wäre es, wollte man in solchen Fällen ihm das richtige Urteil aufdrängen. Der Lehrer muß zurückhaltend mit seiner Meinung sein. Er führe dem Kinde zum Vergleiche ein ähnliches Willensbild vor, welches das inredestehende Handeln in aller Schöne zur Anschauung bringt.

Im unmittelbaren Dienste der sittlichen Bildung steht die Zucht. Dem Kinde muß der Unterschied zwischen der äußeren Ordnung und der Zucht nahegelegt werden. Das Plaudern muß anders bestraft werden als die Lüge. Bedenklich erscheint es, von dem bei einem Vergehen Ertappten die Mitschuldigen angeben zu lassen. Zu einer ähnlichen Untreue gegen seine Kameraden wird das Kind verleitet, wenn von ihm verlangt wird, in Abwesenheit des Lehrers die Schwächer aufzuschreiben. Der Schüler muß zu der Erkenntnis geführt werden, daß eine Denunciation immer etwas Unsitliches ist. Überhaupt muß das gesamte Schulleben ein ethischer Organismus sein und darf nichts enthalten, was gegen die Ideen des Guten und Rechten verstößt.

Den allergrößten Einfluß auf die sittliche Bildung des aufwachsenden Geschlechts hat die Persönlichkeit des Lehrers. Die Wirksamkeit eines religiös-sittlich durchgebildeten Erziehers ist eine so gesegnete, daß man noch von ihm spricht in den spätesten Zeiten.

Elberfeld.

A. Lomberg.

Bericht über die Thätigkeit des Lokalvereins Glogau für wissenschaftliche Pädagogik.

Auch in Schlesien dringt die Pädagogik Herbarts und Zillers in immer weitere Kreise ein; und zwar ebenso sehr in diejenigen der Volksschullehrer, als auch in die der Gymnasial- und Seminarlehrer. Gewissermaßen einen Sammel- punkt der schlesischen Herbartianer bildet Gr. Glogau, die Hauptstadt des ehemaligen Fürstentums Glogau. Hier ist im Frühjahr 1889 ein Lokalverein der wissenschaftlichen Pädagogik ins Leben gerufen worden, welcher trotz vieler Hindernisse fleißig gearbeitet hat. Im Folgenden soll hierüber berichtet werden.